

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich: Allgemeine Verwaltung	Datum 31.10.2001
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/14-2237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am 24.10.2001
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 19:40 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

- A Öffentlicher Teil**
- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
 - 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
 - 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 05.09.2001 - öffentlicher Teil -
660/2001**
 - 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
 - 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

6. **Anregung vom 03.09.2001, darauf hinzuwirken, dass auf der Busstrecke zwischen Overath und Bensberg ein zusätzlicher Bus eingesetzt wird.**
Antragsteller: Claudia und Peter Giesenkämper, Olperstr. 134, 51491 Overath
633/2001
7. **Beschwerde vom 27.08.2001 über das Verhalten der Verwaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Mobilfunk- Sendemastes im Bereich Oberkülheim**
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft "Kein Sendemast in Oberkülheim", c/o Karl- Heinz Wienstroer, Oberkülheim 31, 51429 Bergisch Gladbach
596/2001
- 8.1 **Anregungen vom 22.09.2001 zur Einführung der Papiersammelbehälter (blauen Tonnen) in Bergisch Gladbach**
Antragsteller: Anton Harke, Golfplatzstr. 10, 51427 Bergisch Gladbach
668/2001
- 8.2 **Anregung vom 25.09.2001 zur Einführung der Papiertonne in Bergisch Gladbach**
Antragsteller: Michael Fiessler, Im Mondsröttchen 51, 51429 Bergisch Gladbach
657/2001
9. **Anregung, in der Straße Lustheide eine Überquerungsmöglichkeit zu schaffen.**
Antragssteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach
634/2001
10. **Anregung, für die Straße Nußbaumer Bungert verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen zu ergreifen.**
Antragsteller: Anwohner des Nußbaumer Bungerts, c/o Petra und Reiner Verbert, Nußbaumer Bungert 4, 51467 Bergisch Gladbach
635/2001
11. **Anregungen vom 22.09.2001**
 - a) zur Entschärfung der verkehrlichen Situation im Bereich Anemonenweg und
 - b) zur Vergabe von Kindergartenplätzen**Antragsteller: Georg Schlechtriem, Anemonenweg 20, 51427 Bergisch Gladbach**
658/2001
12. **Anregung vom 24.09.2001, die Straße An der Wolfsmaar für den Durchgangs-**

verkehr zu sperren

**Antragsteller: Horst Culmsee, An der Wolfsmaar 4, 51427 Bergisch Gladbach,
und andere**

659/2001

- 13. Anregung vom 10.09.2001, den Bebauungsplan Nr. 1444 - Ortskern Paffrath - zu ändern**

Antragsteller: a) Eheleute Gunter Tückmantel, Hufer Weg 18, 51469 Bergisch Gladbach

b) Helga Schall, Weidenbuscher Weg 35b, 51467 Bergisch Gladbach

644/2001

- 14. Anregung vom 25.09.2001, für eine Aufstockung des bestehenden Wohnhauses Vinzenz- Feckter- Str. 12 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**

Antragsteller: Harald Konopka, Vinzenz- Feckter- Str. 12, 51469 Bergisch Gladbach

651/2001

- 15. Anregung vom 11.09.2001, die Gefährdung der Anwohner in der Straße Steinenkamp durch die dort befindlichen Platanen zu beenden**

Antragstellerinnen: a) Gabriele F. Kuppert, Steinenkamp 68, 51469 Bergisch Gladbach und b) Gabriele Werning, Steinenkamp 14, 51469 Bergisch Gladbach

669/2001

- 16. Anfragen der Ausschussmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Gegenstand der Beratung ist die Einladung vom 24.10.2001 mit den dazugehörenden Vorlagen sowie eine Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 6 des öffentlichen Teiles.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 05.09.2001 - öffentlicher Teil -

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

a.) Verfahren im Ausschuß für Anregungen und Beschwerden

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß ein in der vergangenen Sitzung anwesender Bürger kritisiert habe, man könne die einzelnen Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung nicht eindeutig zuordnen.

Verwaltungsmitarbeiterin Monheim erläutert, daß dies zukünftig über eine den Bürgern zugängliche Liste gewährleistet werden solle.

b.) Sitzung des Ausschusses am 5.12.2001

Herr Dr. Kassner weist auf eine nach Ende der Antragsfrist eingegangene Anregung von Herrn Klaus Hoffmann vom 9.10.2001 hin, die Erlaubnis zu erteilen, daß Taxen den von Linienbussen befahrenen Teil des Konrad- Adenauer-Platzes in gleicher Weise nutzen dürfen. Dieser Vorgang werde Gegenstand der Sitzung des Ausschusses am 5.12.2001 sein.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

6 **Anregung vom 03.09.2001, darauf hinzuwirken, dass auf der Busstrecke zwischen Overath und Bensberg ein zusätzlicher Bus eingesetzt wird.**
Antragsteller: Claudia und Peter Giesenkämper, Olperstr. 134, 51491 Overath

Der Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft, Herr Becher, weist darauf hin, dass sich die Anregung aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen Winterfahrplanes überholt habe. Er erklärt, daß die Verkehrsgesellschaften schon vor einem Fahrplanwechsel den Bedarf an zusätzlichen Schülerfahrten stichprobenartig ermittelten. Da hierin allerdings Unwägbarkeiten lägen, stünden in den ersten Tagen nach dem Fahrplanwechsel zusätzliche Busse bereit, die ggf. eingesetzt werden könnten. In den ersten Tagen nach dem Fahrplanwechsel im Juni sei es auf dem Streckenabschnitt zwischen Untereschbach und Bensberg tatsächlich zu Überlastungen gekommen. Dem werde, wie die Tischvorlage aufzeige, durch eine Verdichtung des Taktes nunmehr Rechnung getragen. Die Zeiten seien inzwischen so abgestimmt daß alle Schüler ihre Schulen im Bereich Bensberg rechtzeitig erreichen könnten.

Aufgrund dessen habe sich aus seiner Sicht die Anregung erledigt. Zudem sei festgestellt worden, daß alle Schüler befördert werden. Nicht Rechnung tragen könne man nach wie vor dem gelegentlich vorgetragenen Begehren, daß alle Schüler einen Sitzplatz haben.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung hat sich erledigt.

7 **Beschwerde vom 27.08.2001 über das Verhalten der Verwaltung im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Mobilfunk- Sendemastes im Bereich Oberkülheim**
Beschwerdeführer: Interessengemeinschaft "Kein Sendemast in Oberkülheim", c/o Karl- Heinz Wienstroer, Oberkülheim 31, 51429 Bergisch Gladbach

Für die Interessengemeinschaft „Kein Sendemast in Oberkülheim“ erläutert Herr Karl-Heinz Wienstroer die Anregung. Man habe sich bereits 1998 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Sendemastes an anderer Stelle in Oberkülheim an alle maßgeblichen Stellen gewandt. Schon damals sei auf die durch einen solchen Sendemast zu gewärtigenden gesundheitlichen Gefahren sowie auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hingewiesen worden. Letztendlich sei das Vorhaben durch die Verweigerung einer gesicherten Erschließung, die nur über eine Grunddienstbarkeit hätte gewährleistet werden können, verhindert worden.

Die Verwaltung habe in diesem Jahr durch ihr Handeln versucht, dem Mobilfunkbetreiber doch noch zu einer Baugenehmigung für seinen Sendemast zu verhelfen. Ihre Vorgehensweise sei dabei verwerflich gewesen. Er verlangt, daß die Stadt den Pachtvertrag mit E-Plus wieder kündigt.

Stadtbaurat Schmickler weist auf die für die Errichtung von Sendemasten bestehende klare Gesetzeslage hin. Die bundesweit gültigen Grenzwerte seien so weitgefaßt, daß auf ihrer Grundlage kein Sendemast abgelehnt werden könne. Die meisten dieser An-

lagen nützten nur einen geringen Teil der an sich zulässigen Sendeleistung aus. Nach den Kriterien des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung seien sie nahezu überall zulässig. Es gebe nur wenige und zudem rechtlich umstrittene Gesichtspunkte, unter denen sie abgelehnt werden könnten. Selbst für reine Wohngebiete gebe es Aufangtatbestände über die Infrastruktureinrichtungen. Er geht davon aus, daß die Rechtsprechung in nicht allzu langer Zeit den durch die Bevölkerung geschaffenen Realitäten hinsichtlich einer Verbreitung des Mobilfunks Rechnung trage. Nur in ganz seltenen Fällen sei die Erteilung einer Baugenehmigung notwendig. Auf diese bestehe ein Rechtsanspruch, wenn der Antragsteller die tatbestandlichen Voraussetzungen der Genehmigungsnorm erfülle. Solange sich die gesetzlichen Voraussetzungen nicht änderten, gelte dies auch für die Genehmigungspraxis in Bergisch Gladbach.

Die kommunalen Spitzenverbände bemühten sich in Zusammenarbeit mit den Mobilfunkbetreibern, hinsichtlich der Problematik zu einer größeren Transparenz zu gelangen. Mit der immer größer werdenden Anzahl der Mobilfunknutzer steige auch der Bedarf nach mehr Sendeanlagen, deren Leistung allerdings im Gegenzug geringer werden könne.

Generell zu regeln sei die Frage, inwieweit die Stadt die Errichtung solcher Anlagen auf ihren eigenen Grundstücken zulasse. Hierüber müsse eine grundsätzliche politische Entscheidung ergehen. Daher würden der Hauptausschuß und der Rat in Kürze mit der Problematik befaßt.

In dem hier zu Grunde liegenden Fall müsse man das weitere Vorgehen des Mobilfunkbetreibers abwarten. Zudem sei das Ergebnis der Gespräche zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden zu berücksichtigen.

Herr Dr. Kassner weist daraufhin, daß sich die Beschwerde in erster Linie gegen das Verhalten der Verwaltung in dieser Angelegenheit richtet, erst in zweiter gegen die Errichtung des Sendemastes.

Herr Binding hat für die CDU-Fraktion weiteren Klärungsbedarf. Es munde etwas seltsam an, daß die Stadt ein Wiesengrundstück erwerbe, welches dann zufällig der Erschließung des Vorhabens der E-Plus dienen könne. Auf Befragen des Ratsmitgliedes Sacher im Finanz- und Liegenschaftsausschuß habe der Leiter des Fachbereiches 8 als Grund für den Erwerb eine Ergänzung des Öko-Kontos angegeben. Es liege die Vermutung nahe, daß die Verwaltung nicht alle für den Fall relevanten Fakten offengelegt habe.

Herr Freese geht davon aus, daß die Verwaltung das Grundstück im Interesse des Mobilfunkbetreibers erworben habe, um diesem sein Vorhaben zu ermöglichen. Damit habe sie sich in einen direkten Gegensatz zu den Interessen der Bürger von Oberkülheim gesetzt, die das Vorhaben verhindern wollten. Er unterstellt, daß dieses Vorgehen mit E-Plus abgesprochen wurde. Hiergegen richte sich der Unmut der Bürger und der Politiker zu Recht. Er möchte wissen, ob sich das Vorhaben an der in Rede stehenden Stelle durch die nicht gesicherte Erschließung erledigt habe oder die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden dazu dienen, eine Lösung im Sinne des Mobilfunkbetreibers zu erreichen.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, das die Stadt E-Plus die Ablehnung des Bauantra-

ges wegen nicht gesicherter Erschließung angekündigt habe. Wie die Firma sich nunmehr verhalte, bleibe abzuwarten. Fachbereich 8 habe sich in Bezug auf die Verwertung des Grundstückes an wirtschaftlichen Kriterien orientiert. Hierzu sei er aufgrund seines Eigenbetriebscharakters verpflichtet gewesen. Die grundsätzliche Fragestellung sei nur politisch zu entscheiden.

Frau Alef hält es für sinnvoll, den Bürgern von Oberkülheim die genauen Zusammenhänge schriftlich zu erläutern. Nur so könne die notwendige Transparenz erreicht werden. Die Stadt Köln habe für den Umgang mit solchen Fällen bereits Richtlinien aufgestellt.

Herr Pick sieht sich im Augenblick noch außerstande, in solchen Fällen sachgerecht zu entscheiden. Dennoch werde sich die Politik ihrer Verantwortung stellen.

Herr Binding hält es für sinnvoll, die Sachdiskussion im Hauptausschuß zu führen. Die CDU-Fraktion werde sich vorher durch externen Sachverstand informieren lassen. Zum hier diskutierten Fall erwarte die CDU-Fraktion eine Stellungnahme von Fachbereichsleiter Martmann.

Herr Kloep möchte wissen, ob die Erstellung eines Katasters geplant sei, aus dem die Standorte der bereits bestehenden Sendemasten hervorgehen. Ein solches könne Grundlage für alle weiteren Entscheidungen sein und insbesondere auch der Information der Bürger dienen.

Herr Zalfen weist auf die Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger vom heutigen Tag hin, wonach die Stadt Köln das Problem auf breiter Ebene angehe. Dort sei ein Arbeitskreis gegründet worden, an dem sich auch andere Institutionen und Behörden beteiligten. Zudem seien die Mobilfunkbetreiber dort bereit, eine Übersicht über alle Standorte von Sendemasten zu liefern. Die hier diskutierte Beschwerde sei im Grunde erledigt, da der Bauantrag abgelehnt werde. Er geht davon aus, das E-plus einen neuen Standort für den Sendemast im Bereich von Oberkülheim finden werde. Um diesen dann sachgerecht beurteilen zu können, sei das von Herrn Kloep angeregte Kataster sinnvoll.

Auch für Frau Graner liegt die Problematik weniger in den genehmigungspflichtigen, sondern vielmehr in den genehmigungsfreien Sendemasten. Deren Standorte zu erfahren sei wichtig, um Gefahren für die Bevölkerung abschätzen zu können.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß Bergisch Gladbach die Angelegenheit nicht ganz so aufwendig wie Köln angehen werde. Dennoch werde alles unternommen, die notwendige Klarheit über das weitere Vorgehen zu gewinnen. Er habe in seinem Dezernat die Bauaufsicht zu der Stelle bestimmt, die die Angelegenheit koordiniere. Die Mobilfunkbetreiber hätten bereits zugesagt, die Standorte ihrer Sendemasten offen zu legen. Nicht Angelegenheit der Stadt sei es, die Standorte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies liege allein in der Kompetenz der Mobilfunkbetreiber.

Herr Dr. Kassner faßt zusammen, daß der Ausschuß das Verhalten des Fachbereiches 8 in der Angelegenheit übereinstimmend nicht für gut heißt. Er hält einen diesbezüglichen Beschluß für entbehrlich. Hinsichtlich der allgemeinen Problematik gebe es einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 8.10.2001, der im Hauptausschuß am 30.10. und im Rat am 8.11.2001 behandelt werde. Die Politik sei

gehalten, die Ängste der Menschen in Bezug auf den Mobilfunk ernst zu nehmen. Die Grundstückswirtschaft sei bewußt aus der übrigen Verwaltung ausgegliedert worden, um als Eigenbetrieb wirtschaftlich arbeiten zu können. Allerdings könne Gewinnmaximierung nicht allein im Vordergrund stehen. Es müsse Rahmenbedingungen geben, die durch die Politik aufzustellen seien. Der hier in Rede stehende Standort sei durch die Ablehnung der Baugenehmigung erledigt. Er schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Beschwerde für erledigt zu erklären.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Beschwerde ist erledigt.

8.1 Anregungen vom 22.09.2001 zur Einführung der Papiersammelbehälter (blauen Tonnen) in Bergisch Gladbach
Antragsteller: Anton Harke, Golfplatzstr. 10, 51427 Bergisch Gladbach

und

8.2 Anregung vom 25.09.2001 zur Einführung der Papiertonne in Bergisch Gladbach
Antragsteller: Michael Fiessler, Im Mondsröttchen 51, 51429 Bergisch Gladbach

Herr Michael Fiessler begründet seine Anregung. Er bittet darum, sich auf eigene Kosten eine 120-Liter-Tonne anschaffen zu dürfen. Den in der Vorlage dargestellten erhöhten Verwaltungsaufwand für den Fall der Verwendung solcher Tonnen könne er nicht nachvollziehen.

Stadtbaurat Schmickler hält die Verwendung von Tonnen mit mindestens 240 Litern Volumen für sinnvoll. Die Erfahrung zeige, daß ein solches Fassungsvermögen in einem Zweipersonenhaushalt auch benötigt werde. Bereits durch Zeitungen und Werbeprospekte falle eine erhebliche Menge an Papier an. Hinzu kämen Kartons, deren Unterbringung schon alleine das genannte Volumen erfordere. Eine weitere Differenzierung der Tonnengrößen würde tatsächlich einen erheblichen Mehraufwand der Verwaltung bedeuten. Die Satzung lasse allerdings sogenannte Müllgemeinschaften zu. Es könnten sich somit zwei Haushalte, bei denen wenig Papier anfallen, auf Antrag eine Tonne teilen. Die Einführung der blauen Tonne erfolge kostenneutral, das heißt, die Bürger würden hierfür nicht mit höheren Gebühren belastet. Er empfiehlt dem Antragsteller, über eine Müllgemeinschaft mit einem Nachbarn nachzudenken.

Auch Herr Freese geht von der Sinnhaftigkeit des 240-Liter-Volumens als Mindestgröße aus. Allerdings sei das Informationsschreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Einführung der Papiertonne nicht in allen Punkten verständlich. Er regt an, daß der Abfallwirtschaftsbetrieb zusätzlich zu den Schreiben an die Haushalte eine Presseerklärung zur Information aller Bürger veranlasse. Er weist darauf hin, daß zusätzlich zur Einführung der Papiertonne auch die Zwischenabrechnung der Belkaw GmbH zu Unmut geführt habe. Im übrigen stehe die SPD-Fraktion zur Einführung der neuen Tonne.

Auch Herr Binding hält 240 Liter als Mindestvolumen für sinnvoll. Der Größenunterschied zwischen einer 120- und einer 240-Liter Tonne sei nicht so gravierend. Auch

er sehe das Informationsschreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes als nicht in allen Punkten verständlich formuliert an.

Stadtbaurat Schmickler sichert zu, den Vorschlag einer Pressemitteilung aufzugreifen, um bestimmte Dinge im Zusammenhang mit der Einführung der Tonne klarzustellen. Vor allem werde dort noch einmal auf das Erfordernis von 240-Litern Mindestvolumen eingegangen.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß die neue Tonne auf den Grundstücken in jedem Fall zusätzlichen Platz benötige. Diese Problematik lasse sich nicht beseitigen. Er schlägt vor, die angeregte Pressemitteilung in Zusammenarbeit mit der städtischen Pressestelle zu erarbeiten.

Sodann faßt der Ausschuß zu 8.1 einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt

Auf Nachfrage von Herrn Kloep bestätigen Herr Dr. Kassner und Stadtbaurat Schmickler, daß es für das Platzproblem keine Lösung gebe. Die Einführung der Pa-piertonnen trage aber in jedem Falle zu einer Verbesserung des Stadtbildes bei.

Danach faßt der Ausschuß zu 8.2 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird abgelehnt.

9 Anregung, in der Straße Lustheide eine Überquerungsmöglichkeit zu schaffen.
Antragssteller: Holger Kuhlmann, Lustheide 21a, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Miede schließt sich der Auffassung der Verwaltung an, daß der Bau einer Querungshilfe im Bereich des Verbindungsweges zur Straße Im Hilgersfeld sinnvoll ist.

Herr Wolfgarten unterstellt, daß die bislang angedachten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Lustheide alle vornehmlich den Zweck verfolgten, Verkehr herauszunehmen. Die L 136 sei nach wie vor ein wichtiger Autobahnzubringer, dessen Funktionsfähigkeit zu erhalten sei. Zur Schulwegsicherung sei eine Querungshilfe zur Zeit nicht erforderlich. Etwas anderes könne sich nur im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen im Bereich der Straße An der Wasserdelle ergeben. In der Vorlage für den Fachausschuß vom 26.8.1997 sei eine sehr große Bau-maßnahme angedacht gewesen. Er schlägt vor, daß die Verwaltung prüft, ob eine wesentlich kleiner dimensionierte Querungshilfe in Höhe der Straße An der Wasserdelle sinnvoll sei. Zu berücksichtigen sei hierbei eine Beteiligung der Polizei mit der Fragestellung, ob ein solches Bauwerk im Hinblick auf den Schwerlastverkehr für sinnvoll erachtet werde.

Herrn Freese weist auf den recht großen Straßenquerschnitt hin. Aufgrund dessen sei es bei dem hohen Verkehrsaufkommen schwierig, sie zu überqueren. Dies gelte vor allem für ältere Menschen und für Kinder. Zwischen den Straßen In der Auen und Vüfelser Kaule gebe es bislang nur sehr wenige Querungshilfen. Der Aspekt der Si-

cherheit insbesondere der Kinder gebiete es, die Kostenfrage hinten anzustellen.

Herr Wolfgarten entgegnet, daß es an dieser Stelle bisher nur wenige Fußgänger gebe, die die Straße überquerten. Er habe dies persönlich überprüft. Die Straße Lustheide sei nicht die einzige, in der Querungshilfen so weit auseinander lägen. Er benennt als Beispiel die Gladbacher Straße zwischen Berzeliusstraße und Saaler Straße.

Herr Kloep spricht sich für die Querungshilfe aus.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß von der Straße An der Wasserdelle aus ein Rad- und Fußgängerweg in den Königsforst geschaffen werden solle. Dies könne künftig Auswirkungen auf die Fußgängerquerungen im 50 Meter- Bereich zwischen der Straße An der Wasserdelle und der Bushaltestelle haben haben.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Bau einer Querungshilfe auf der Straße Lustheide in Höhe der Einmündung An der Wasserdelle sinnvoll ist. Über das Ergebnis ist dem Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu berichten.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

10 **Anregung, für die Straße Nußbaumer Bungert verkehrssichernde und -regelnde Maßnahmen zu ergreifen.**

Antragsteller: Anwohner des Nußbaumer Bungerts, c/o Petra und Reiner Verbert, Nußbaumer Bungert 4, 51467 Bergisch Gladbach

Herrn Verbert und Frau Doktor Kistemann erläutern die Anregung.

Aufgrund des starken Verkehrs könne die Nußbaumer Straße von Kindern kaum sicher überquert werden. Hierzu trage auch bei, daß die Einmündung der Straße Nußbaumer Bungert in einem Kurvenbereich liege. Mitglieder verschiedener Fraktionen hätten sich von dieser Situation überzeugt. Notwendig sei es, durch entsprechende bauliche Maßnahmen den Kindern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Die in der Vorlage aufgezeigte Möglichkeit einer Kanzel diene diesem Anliegen, wenn sie an der richtigen Stelle zur Ausführung gelange. Die Anlieger der Straße Nußbaumer Bungert unterstützten des weiteren den im Bebauungsplan vorgesehenen Fußweg.

Die derzeitige Situation sei besonders gefährlich, da man erst nach Betreten der Nußbaumer Straße erkennen könne, ob sich von rechts oder links Fahrzeuge nähern. Aufgrund dessen habe die Schulpflegschaft bereits vor einiger Zeit Gespräche unter anderem auch mit der Straßenverkehrsbehörde geführt. Die Gefährlichkeit werde von allen Beteiligten anerkannt. Abhilfemaßnahmen lägen nicht nur im Interesse der Anwohner des Nußbaumer Bungert, sondern des kompletten Einzugsbereiches der Gemeinschaftsgrundschule Paffrath.

Die Anlegung des im Bebauungsplan vorgesehenen straßenunabhängigen Fuß- und Radweges sei sehr sinnvoll. Derzeit existiere seine Konzeption jedoch lediglich im

Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Eine Fortführung darüber hinaus sei nicht erkennbar, weshalb er nicht realisiert werden könne. Für die Lösung der Problematik sei er allerdings der beste Weg.

Herr Pick merkt an, daß sich alle für den Bereich Paffrath zuständigen Ratsmitglieder vom Handlungsbedarf überzeugt hätten. Es sei sinnvoll, entsprechend der Konzeption des Bebauungsplanes den Fuß- und Radweg in südlicher Richtung bis etwa in den Bereich der Straße Steinenkamp zu führen. Dies erspare den Kindern ein zweimaliges Überqueren der Nußbaumer Straße. Die gefährlichste Stelle der Nußbaumer Straße befinde sich in Höhe des Gartencenters Selbach. Er beantragt, den Vorgang hinsichtlich der geplanten Kanzel an den Fachausschuß zu überweisen. Im Bereich des Friedhofes sei bereits seit längerem die Anordnung eines absoluten Halteverbotes vorgesehen. Eine solche Maßnahme ermögliche eine leichtere Einsicht in die Straße.

Herr Freese weist auf den starken Durchgangsverkehr der Nußbaumer Straße hin, für die 30km/h angeordnet sei. Hier werde in der Regel zu schnell gefahren, weshalb Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen seien. Hinzu trete die gefährliche Kurve im Einmündungsbereich Nußbaumer Bungert sowie der lediglich auf einer Straßenseite vorhandene Bürgersteig. Die Anlegung eines zweiten Bürgersteiges auf der Friedhofsseite sei bestenfalls mittelfristig möglich. Es bestehe aber die Möglichkeit, den im Verbundpflaster der Straße Nußbaumer Bungert integrierten Bürgersteig in die Nußbaumer Straße hinein zu verlängern und nach etwa sechs Metern die von der Verwaltung angedachte Kanzel zu bauen. Diese Stelle biete den Vorteil einer besseren Einsicht in die Straße. Des weiteren könne ggf. alternierendes Parken angeordnet werden. Er schlägt vor, die Gesamtproblematik im Fachausschuß zu erörtern.

Stadtbaurat Schmickler möchte im Fachausschuß einen durch die Verwaltung ausgearbeiteten Lösungsvorschlag besprechen lassen. Dort könne die Anregung dann in der Sache beschieden werden. Hinsichtlich des angesprochenen Weges könne Fachbereich 8 prüfen, ob ggf. Grundstücke zu dessen Verlängerung erwerbbar seien. Das Ergebnis hiervon könne im Finanz- und Liegenschaftsausschuß besprochen werden.

Für Herrn Kloep ist die Realisierung des in Rede stehenden Fuß- und Radweges die sinnvollste Lösung.

Herr Freese hält es für sinnvoll, auch die Frage einer Ausweisung der Straße Nußbaumer Bungert zu einem verkehrsberuhigten Bereich ernsthaft zu prüfen.

Herr Binding entgegnet, daß eine solche Maßnahme zu Lasten der in der Straße vorhandenen Parkplätze gehe.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer erklärt, daß die Anordnung eines absoluten Halteverbotes im Bereich des Friedhofes bislang nicht als notwendig angesehen wurde. Dies könne sich aber durch weitere Wohnbebauung und die Anlegung der in Rede stehenden Kanzel ändern, so daß dies zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen sei. Das Problem des zu schnellen Fahrens bestehe nicht nur in der Nußbaumer Straße. Dennoch werde dies dem Kreis noch einmal vorgetragen mit dem eventuellen Ziel, in der Straße eine Meßstelle einzurichten bzw. unregelmäßig Radarkontrollen durchzuführen. Die Einrichtung einer Zone 325/326 StVO bedinge erhebliche Umgestaltungsmaßnahmen der Straße Nußbaumer Bungert, um die geforderte Schrittgeschwindigkeit zu erzwingen. Aufgrund der zahlreich vorhandenen Grundstücksaus-

fahrten scheidet dies aus. Zudem ergebe sich die bereits genannte Parkplatzproblematik.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Schaffung einer Kanzel und der Anlegung/Verlängerung eines/des Gehweges in der Nußbaumer Straße eine Planung zu erarbeiten und im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorzustellen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Verlängerung des im Bebauungsplan Nr. 1334, Teil 2 –Nußbaum, südlicher Teil- festgesetzten Fuß- und Radweges in Richtung der Straße Flachsberg zu prüfen und das Ergebnis dem Finanz- und Liegenschaftsausschuß vorzustellen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer Ausweisung und Umgestaltung der Straße Nußbaumer Bungert nach 325/326 Straßenverkehrsordnung zu prüfen und das Ergebnis im Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorzustellen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis die Möglichkeit von Radarkontrollen in der Nußbaumer Straße zu besprechen und dem Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr über das Ergebnis zu berichten.**

Es besteht Einvernehmen, daß die Anregung mit diesen Beschlüssen erledigt ist.

11 Anregungen vom 22.09.2001

a) zur Entschärfung der verkehrlichen Situation im Bereich Anemonenweg und

b) zur Vergabe von Kindergartenplätzen

Antragsteller: Georg Schlechtriem, Anemonenweg 20, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Schlechtriem begründet seine Anregung mündlich. Mit den Ausführungen in der Vorlage zu den Kindergärten ist er einverstanden. Auch begrüßt er die Absicht einer Verlängerung des Gehweges im Anemonenweg. Er besteht darauf, die Straße als verkehrsberuhigte Zone auszuweisen. Zwar gehöre der gesamte Bereich einer Zone-30 an, jedoch sei dies den meisten Autofahrern nicht bewußt. Vor allem der Einmündungsbereich Anemonenweg/ Im Hilgersfeld müsse als Gefahrenstelle angesehen werden. Derzeit finde ein Generationenwechsel statt, da immer mehr junge Familien mit kleinen Kindern in das Wohnquartier zögen.

Auch Herr Binding bewertet die beiden Einmündungsbereiche des Anemonenweg als gefährlich. Hiermit müsse sich der Fachausschuß befassen. Die Umgestaltung der Straße in einen verkehrsberuhigten Bereich sei sehr schwierig und nur auf Kosten bestehender Parkplätze zu machen. Die CDU- Fraktion könne diesem Anliegen und einer Sperrung der Straße nicht zustimmen.

Frau Graner möchte dem Fachausschuß lediglich die Verlängerung des bestehenden Fußweges im Anemonenweg empfehlen. Von weiteren Maßnahmen solle abgesehen

werden.

Herr Freese ergänzt, daß auf jeden Fall von einer Einbahnstraßenregelung abgesehen werden solle. Dies führe lediglich zu höheren Fahrgeschwindigkeiten und verärgere die Autofahrer, die weitere Wege in Kauf nehmen müßten. Gegebenenfalls könnten die Parkplätze anders angeordnet werden. Insgesamt solle die Gesamtsituation des Anemonenweges im Fachausschuß erörtert werden. Er geht davon aus, daß es sich in diesem Wohnquartier vorwiegend um Anliegerverkehr handele. Insoweit sei es sinnvoll, nachbarschaftlich aufeinander einzuwirken, die vorgeschriebene Fahrgeschwindigkeit einzuhalten. Zudem habe nach der neuen Gesetzeslage jeder Autofahrer, der eine Hauptverkehrsstraße verlasse, mit einer Zone-30 zu rechnen.

Dies wird von Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt. Schilder, die auf eine Zone-30 hinweisen, seien nur an deren Anfang und deren Ende zulässig.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Hinsichtlich der Verlängerung des im Anemonenweg bestehenden Gehweges wird die Anregung an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
2. **Hinsichtlich der Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Straße Anemonenweg wird die Anregung zurückgewiesen.**
3. **Die Anregung hat sich erledigt.**

12 **Anregung vom 24.09.2001, die Straße An der Wolfsmaar für den Durchgangsverkehr zu sperren**

Antragsteller: Horst Culmsee, An der Wolfsmaar 4, 51427 Bergisch Gladbach, und andere

Herr Culmsee begründet seine Anregung. Die Straße An der Wolfsmaar sei nicht nur in einem schlechten Zustand, sondern diene mehr und mehr dem Durchgangsverkehr. Obwohl bereits in den siebziger Jahren im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen Straßenlandabtretungen gefordert wurden, sei ein Ausbau der Straße bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Der von ihm angesprochene Engpaß sei eine besondere Gefahrenstelle. In der Straße befinde sich inzwischen neben einem Kindergarten auch die Kreativitätsschule. Im Gebäude der Kreativitätsschule sei auch ein Schülertreff. Die Sicherheit der Kinder, Fußgänger und Radfahrer gebiete die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen. In der Regel werde in der Straße zu schnell gefahren, obwohl für sie die Anordnung von 30 km/h gelte. Viele Autofahrer hätten entdeckt, dass man durch einen Benutzen der Straße An der Wolfsmaar Ampeln sparen könne. Gefährliche Situationen entstünden auch durch die Genehmigung einer Aufschüttung mit Zaun auf dem Grundstück Nr. 4.

Herr Binding hält es wegen der Gegebenheiten in der Straße kaum für möglich zu rasen. Da es zudem noch keine Unfälle gegeben habe, sehe er keinen Anlass dafür zu handeln. Insgesamt nehme der Verkehr in Bergisch Gladbach ständig zu. Er bedaure dies, jedoch lasse es sich nicht ändern. Die CDU-Fraktion sei gegen eine Ab-

bindung von Straßen, da dies lediglich Verkehr verlagere.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

13 Anregung vom 10.09.2001, den Bebauungsplan Nr. 1444 - Ortskern Paffrath - zu ändern

Antragsteller: a) Eheleute Gunter Tückmantel, Hufer Weg 18, 51469 Bergisch Gladbach

b) Helga Schall, Weidenbuscher Weg 35b, 51467 Bergisch Gladbach

Für die Antragsteller begründet der Architekt Oliver Gall die Anregung. Er hält die von ihm ausgearbeitete Planung für eine sinnvolle Ergänzung der städtebaulichen Ordnung in diesem Bereich. Alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen seien bereits vorhanden. Zudem wünsche der Gesetzgeber eine bauliche Verdichtung in den Bereichen, in denen dies möglich sei. Er geht davon aus, daß das Konzept des Bebauungsplanes inzwischen überholt sei. Entsprechend sei er zu ändern oder sei ein Antrag für einen Vorhaben- und Erschließungsplan zustellen.

Herr Dr. Kassner, Herr Binding und Herr Freese möchten den Vorgang an den Planungsausschuß überweisen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.**
- 2. Die Anregung hat sich erledigt.**

14 Anregung vom 25.09.2001, für eine Aufstockung des bestehenden Wohnhauses Vinzenz- Feckter- Str. 12 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragsteller: Harald Konopka, Vinzenz- Feckter- Str. 12, 51469 Bergisch Gladbach

Herr Konopka begründet seine Anregung. In der Vinzenz- Feckter- Straße gebe es eine Bebauung sowohl mit Flach- als auch mit Satteldächern. In dem Bereich der Straße, in welchem sich sein Haus befinde, befänden sich bereits etwas höher stehende Gebäude. Früher eingereichte Beschwerden gegen eine Aufsattelung hätten sich inzwischen entweder erledigt oder seien nicht zulässig, da die Nachbarschaft nicht beeinträchtigt werde. Sein Vorhaben diene der Zusammenführung von Generationen.

Frau Graner erläutert, dass der im Bebauungsplan Nr. 11, Teil 3 festgesetzten städtebaulichen Ordnung vor allem die Aspekte einer ausreichenden Belichtung und Belüftung und des sozialen Friedens zu Grunde gelegen hätten. Es handele sich im Geltungsbereich um sogenannte Gartenhofhäuser oder Winkelbungalows, die bewußt mit einem flachen Dach ausgeführt werden sollten. Als Ausgleich hierfür sei seinerzeit eine besonders hohe Grundstücksausnutzung zugestanden worden. Zudem würden Sonderregelungen hinsichtlich der einzuhaltenden Abstandflächen gelten. Hinsicht-

lich des Anliegens des Antragstellers sehe sie weniger ein Problem bei der Belichtung und Belüftung als beim sozialen Frieden. Würden die Gebäude 10, 12 und 14 aufgestockt, könne man später ggf. unzulässig stark in Nachbargrundstücke Einblick nehmen. Sie sehe die Gefahr des Entstehens eines erheblichen nachbarlichen Unfriedens und lehne die Anregung daher ab.

Herr Freese sieht in den Flachdachgebäuden des Bereiches eine städtebauliche Sünde der ausgehenden 60er und beginnenden 70er Jahre. In der heutigen Zeit würde man so nicht mehr bauen. Es habe in der Vergangenheit zahlreiche Versuche gegeben, die reparaturanfälligen Flachdächer durch Satteldächer zu ersetzen. Hierbei habe auch die Schaffung weiteren Wohnraums eine wichtige Rolle gespielt. Er hält es durchaus für möglich, für die Grundstücke 10, 12 und 14 eine Aufsattelung zu ermöglichen. Die Anregung solle in den Planungsausschuß überwiesen werden.

Herr Binding und Frau Alef stimmen dieser Auffassung zu.

Stadtbaurat Schmickler weist darauf hin, daß die drei benannten Gebäude separat gebaut wurden. Insoweit stellten Sie eben nicht die typischen Gartenhofhäuser dar. Daher sei hier eine Veränderung denkbar. Angesichts der Vorgeschichte solle der Planungsausschuß sich nur dann mit der Angelegenheit befassen, wenn im politischen Raum tatsächlich die Absicht einer Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des Antragstellers bestehe. Alles andere führe zu einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand, der angesichts der personellen Situation der Verwaltung nicht zu vertreten sei.

Auch Herr Dr. Kassner spricht sich für ein möglichst kurzes Verfahren aus.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird an den Planungsausschuß überwiesen.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

15 Anregung vom 11.09.2001, die Gefährdung der Anwohner in der Straße Steinenkamp durch die dort befindlichen Platanen zu beenden
Antragstellerinnen: a) Gabriele F. Kuppert, Steinenkamp 68, 51469 Bergisch Gladbach und b) Gabriele Werning, Steinenkamp 14, 51469 Bergisch Gladbach

Frau Kuppert und Frau Werning begründen die Anregung mündlich. Sie weisen darauf hin, dass das Leck, welches in Viersen zu dem Gasunglück führte, erst kurz vorher entstand. Aufgrund dessen stellten Kontrollmaßnahmen der Versorgungsunternehmen keinen hinreichenden Schutz dar. Die Situation in der Straße Steinenkamp sei der in Viersen vergleichbar, weshalb Maßnahmen ergriffen werden müßten. Die Oberfläche in der Straße sei durch die Wurzeln der Bäume bereits jetzt stark angehoben. Es würden ständige Reparaturen durchgeführt. Um den Sachverhalt eindeutig beurteilen zu können, müßten Ausgrabungen vorgenommen werden. Die Stadtwerke von Viersen und Mönchengladbach hätten seit dem Unglück zahlreiche Bäume entfernt, da von ihnen eine Gefahr ausging. Neue Pflanzungen erfolgten nur unter Einhaltung besonderer Sicherheitsmaßnahmen. Auch der Gutachter des Gasunglückes von Viersen betrachte die Angelegenheit inzwischen nicht mehr als einen Einzelfall

aufgrund einer Verkettung unglücklicher Umstände.

Stadtbaurat Schmickler stellt fest, daß die Verwaltung auf das Unglück von 1993 angemessen reagiert habe. Seitdem seien alle kritischen Standorte überprüft worden. Neuere Pflanzungen erfolgten nur unter besonderen Vorkehrungen. Die Überprüfung der Situation in der Straße Steinenkamp sei Angelegenheit der Belkaw GmbH. Komme diese zum Ergebnis, daß Maßnahmen notwendig seien, werde entsprechend reagiert.

Herr Freese weist darauf hin, daß eine erste Begehung des Bereiches durch die Belkaw und die Verwaltung bereits stattgefunden habe. Mitte November solle über die Notwendigkeit von Maßnahmen entschieden werden. Zwar sei die Straße Steinenkamp mit der in Viersen nicht vergleichbar. Im Interesse der Sicherheit müsse aber dennoch eine genaue Überprüfung stattfinden.

Auf Nachfrage von Herrn Kremer bestätigen die Antragstellerinnen, daß in der Straße Steinenkamp noch Stahlrohre verlegt wurden.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Die Anregung ist erledigt.

Es besteht Einvernehmen, daß der Ausschuß über das Ergebnis der Untersuchungen im Wege der Beschlußkontrolle informiert wird.

16 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.